

ARBEITSSCHUTZ

BETREUUNG.ONLINE L'éinsetrielse

365 Tage Externe Fachkraft auf Abruf-Lizenz



Arbeitsschutz.BETREUUNG.ONLINE 365 Tage – Externe Fachkraft auf Abruf- Lizenz

Sehr geehrte Unternehmer und Unternehmerinnen, sehr geehrte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen,

vielen Dank für Ihre Entscheidung an einer Zusammenarbeit mit der ASN Arbeitssicherheit NORD GmbH. Wir freuen uns mit Ihnen gemeinsam mit einer einfachen Schritt für Schritt - Anleitung, sichere Arbeitsplätze zu gestalten und damit präventiv Betriebsunfällen bzw. Berufskrankheiten vorzubeugen.

Hiermit bestätigen wir die gültige externe Arbeitsschutzbetreuung für Ihr Unternehmen, die nachweislich mit Ihrem Kaufbeleg für die Dauer von 365 Tagen gültig ist. Legen Sie Ihre Betreuungslizenz in einem gesonderten Arbeitssicherheitsordner ab und ergänzen dazu alle notwendigen Papiere, die sich fehlend aus der Checkliste in der Anlage ergeben. Sollten sich Fragen zu den Unternehmerpflichten der einzelnen Punkte ergeben oder sollte Bedarf an Medien und Musterdokumenten entstehen, bedienen Sie sich bitte an den Materialien auf der Homepage Ihrer zuständigen Berufsgenossenschaft bzw. über Suchmaschinen.

Folgende Punkte und Unterlagen sollten für einen korrekten Soll-Zustand mittels einer Checkliste im Betrieb (siehe letzte Seite als Anlage ausfüllen - BetriebsCheck) noch ergänzend überprüft und für eine mögliche Betriebsprüfung in einem Arbeitssicherheitsordner vorgehalten werden:

•• 1. Arbeitssicherheit Organisation im Betrieb

Für das Arbeitsschutzmanagement im Betrieb, erstellen Sie ein Organigramm der Firma! Sind aushangpflichtige Gesetze im Unternehmen vorhanden und aktuell? Wie ist die sicherheitstechnische Betreuung im Unternehmen geregelt? Legen Sie Ihre Betreuungslizenz in einem gesonderten Arbeitssicherheitsordner ab.

•• 2. Gefährdungsbeurteilungen für Arbeitsplätze/ Betriebsmittel

Der Schwerpunkt zur Ermittlung der Gefährdungsfaktoren und Gefahren, Erstellung der schriftlichen Gefährdungsbeurteilung im Betrieb, ggf. können dafür Materialien wie Checklisten/ Vorlagen auf der Homepage der zuständigen Berufsgenossenschaft bestellt werden. Legen Sie Schutzmaßnahmen zur Verhinderung von Gefahren fest, die können durch technische Umbauten gegeben sein, alternativ auch organisatorisch durch Einsatzflexibilität am Arbeitsplatz oder personell mittels persönlicher Schutzkleidung oder Sonderunterweisungen an das Personal. Bitte beachten Sie die Umsetzungskontrolle, wie wirksam die Maßnahmen umgesetzt und eingehalten werden!

•• 3. Betriebsanweisungen zu Arbeitsverfahren/ Betriebsmittel

Aufgrund der ermittelten Gefahren im Betrieb, sind Betriebsanweisungen anzufertigen, die sicherheitsgerechtes Verhalten am Arbeitsplatz für die Mitarbeiter definieren sollen. Dabei sollen Arbeitsverfahren, Betriebsmittel, Erste Hilfe, Brandschutz als Themen erfasst werden. Vordrucke oder Muster-Betriebsanweisungen finden Sie auf der Homepage Ihrer zuständigen Berufsgenossenschaft. Bitte für die Rechtsgültigkeit daran denken, alle Betriebsanweisungen zu unterschreiben!